

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montags den 25. April 1796.

I. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, etc. thun kund und fügen hierdurch auf Ansuchen des Cammerherrn Justus Christian Johann Carl v. Ledebur auf Mühlenburg zu wissen, daß 1) Die Ritterschaft der Graffschaft Ravensberg, laut Obligation vom 16ten und 28sten Nov. 1623 von dem Grafen Johann von Ostfriesland und Mittberg, ein Capital von 5000 in Species guter im heil. römischen Reiche gangbaren unverbothenen Reichsthälern leihbar aufgenommen, 2) daß der höchstselige Churfürst Friedrich Wilhelm glorwürdigen Andenkens, laut Instruments d. d. Bielefeld vom 10ten Febr. 1650 diese Obligation bestätigt und genehmiget, 3) daß nach dem Document d. d. Mittberg den 28sten Nov. 1669 die Ravensbergsche Ritterschaft das vorge dachte Capital der 5000 Rthlr. am 28sten Nov. 1669 an die Gräfin Anne Catharine zu Ostfriesland und Mittberg, in einer ungetheilten Summe baar wieder ausgezahlt, 4) Daß aber die Ravensbergsche Ritterschaft zur Abtragung jener 5000 Rthlr. in den Mitteln des Amts Sparenberg nur 1000 Rthlr. vorräthig gehabt, und sich deshalb genöthigt gesehen, die übrigen 4000 Rthlr. von dem Land-Commissario und Ritterschaftsdeputirten Johann Albert Ledebur Erbherrn zu Mühlen-

burg aufzunehmen, und daß sie ihm zu mehrerer Versicherung dieser Anleihe, jene von der Gräfin zu Ostfriesland und Mittberg eingelösete Obligation ab 5000 Rthlr. in Species Reichsthälern übergeben habe, um daraus bis zur Ablösung der 4000 Rthlr. sowol das Capital, als Zinsen einzufordern, 5) daß nach dem Vergleich d. d. Königsbrück und Crollage vom 13ten Jan. 1713 samt beigefügten Quitungen und Cessionen, der Dohmcapitular Ernst Günther v. Ledebur, auf welchen jene 4000 Rthlr. vererbt worden, solche an die verwittwete Henriette Marie von Ledebur geborne v. Ittersum auf Königsbrück cediret, wegen einiger unter ihnen, des Agio halber, entstandenen Irrungen aber, vorge dachte verwittwete v. Ledebur jenes Capital der 4000 Rthlr. wiederum an den Dohmcapitular Ernst Günther v. Ledebur zurück cediret habe, 6) daß nachher dieses Capital der 4000 Rthlr. durch Erbgangsrecht auf den im Jahre 1759 hieselbst verstorbenen Dohmdechanten Plato Heinrich v. Ledebur devolviret worden, und 7) letzterer solches hien wiederum, nach Darlegung der bey unserer Regierung verhandelten Acten, auf den bei Märkscher Krieges- und Domainencammer zu Hamm gestandenen und im Jahre 1794 verstorbenen Krieges und Domainen Cammerpräsidenten Christian Henz-

rich Ernst v. Ledebur vererbt habe, welcher in seinem Testamente vom 30sten Januar 1794 seinen ältesten Sohn, den Cammerherrn Justus Christian Johann Carl von Ledebur zum Universalerben seines gekämmerten beweg und unbeweglichen Vermögens eingesetzt hat, daß also letzterer nunmehr rechtmäßiger Gläubiger, dieses auf den Fond der hiesigen Kriegescasse radicirten Ravensbergischen Landschafts-Capitals der 4000 Rthlr. in Specibus ist.

Da nun der jetzige Gläubiger dieses Capitals der 4000 Rthlr., Cammerherr Justus Christian Johann Carl v. Ledebur angezeigt hat, daß die darüber sprechenden Originaldocumente bereits bei Lebzeiten seines Vaters, des verstorbenen Krieges und Domänen Cammerpräsidenten v. Ledebur, durch einen Zufall abhanden gekommen, und es also notwendig sey, um dies Capital der 4000 Rthlr. vereinst von der Kriegescasse hieselbst erheben zu können, ein öffentliches Aufgebot in Ansehung aller daran Anspruch machenden erwärgen Gläubiger und Cessionarien zu veranlassen, diesem Gesuche auch statt gegeben worden, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die gedachte verlohren gegangene, von der Ravensbergischen Ritterschaft unterm 16. und 28ten Nov. 1623 an den Grafen Johann von Ostfriesland und Hildberg ausgestellte Obligation ad 5000 Rthlr. Species, ingleichen alle diejenigen, welche an die gleichfalls verlohren gegangene, von der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg an den Landcommissarium und Ritterschaftsdeputirten Johann Albert v. Ledebur unterm 29. Nov. 1669 ausgestellte Schulverschreibung über 2000 Species, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Dieses Inhaber, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch in Gemäßheit der Gerichtsordnung P. 1. Tit. 51. S. 117. per edictales, welche alhier, zu Wielesfeld, und beim Landgericht zu

Hamn angeschlagen, und dem hiesigen Intelligenzblatt sechs mal, und den Lippstädter Zeitungen dreimal eingerückt worden, öffentlich aufgesodert, in Termino den 27sten Juny c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungsrath v. Byel diese ihre Ansprüche an das Capital der 4000 Species, und die darüber sprechenden jedoch verlohren gegangenen Documente de 16. und 28 Nov. 1623 u. 28. Nov. 1669 gebührend anzugehen, und solche gehörig zu rechtfertigen, im Falle die Verlohrung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Capital der 4000 Rthlr. Species und die darüber lautenden mehrererwähnten Obligationen auf immer abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Originaldocumente für mortificirte, und der Cammerherr Justus Christian Johann Carl von Ledebur als rechtmäßiger Eigenthümer und Gläubiger dieses Capitals angesehen und erklärt werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter der Mindens-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt.

So geschehen Minden am 11. März 1796.
Anstatt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen,
Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen,
Thun Land und füge hierdurch zu Wissen: demnach der Krieges-Commissar und Recise-Inspector Kurlbaum zu Wielesfeld darauf angetragen, daß alle diejenigen in dem Hypothequenbuche Unserer Mindens-Ravensbergischen Regierung und Unseres Magistrats zu Wielesfeld nicht eingetragen, welche an dem zu Wielesfeld belegenen von der Wittwe des Krieges-Commissaris Weyer an den obgedachten Krieges-Commissarium Kurlbaum den 22ten Nov. 1792, verkauften freyen Hofe und Zubehör, auch an dem daneben belegenen und mit verkauften bürgerlichen Hause, das bisher zum

Accise- und Waagehaufe gebraucht worden, einigen real- Anspruch oder Forderung haben, oder welche auf unbekante Grundgerechtigkeiten oder Servituten dabey Anspruch machen, öffentlich zu Angebung ihrer vermeinten Rechte aufgefördert, und demnächst die sich nicht Meldenden präcludirt werden möchten: Und da Wir diesem Gesuche nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung p. I. Tit. I. §. 101. sq. statt gegeben, daß Wir dahero Terminum vor Unserm Magistrat zu Dielesfeld auf den 2ten Julii d. J. anbezielen lassen, in welchem alle diejenigen, die nicht eingetragene real-Ansprüche in der erwähnten Art an den gedachten jetzigen Kurlbaum'schen Grundstücken zu haben glauben, sich vor demselben, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Dielesfeld einzufinden, und diese ihre Ansprüche nicht nur anzugeben, sondern auch gehörig nachzuweisen haben; wobey denn zur Warnung dient, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen real-Ansprüchen auf vorgedachte Grundstücke und Vertinenzien werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und hiernach in Absicht des freyen Hofes von Unserer Regierung, und in Absicht des bürgerlichen Hauses von Unserm Magistrat zu Dielesfeld, als iudicis rei sitae das Präclusions-Erkenntnis abgefaßt werden. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation zu sechs mahlen in dem hiesigen Wochenblatte, drey mal in den Lippstädter Zeitungen eingerückt, und überdem hieselbst, in Dielesfeld, und Herford angeschlagen worden. So geschehen Minden am 4ten Merz 1796.

Anstatt und von wegen etc. v. Arnim.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden, süngen hiermit zu wissen, daß über den Nachlaß des am 21. hujus verstorbenen hiesigen Bürgers und Weinhändlers Kleber, best-

hend in dem Hause Nr. 108. am Markte, mit Zubebr, einen Garten vorm Simon's-Thor beim Kuckut, und einer geringen Mobiliar-Masse, wegen deren Unzulänglichkeit Concursus Creditorum dato erlanndt ist. Wir citiren daher alle und jede, welche an den Verstorbenen und dessen hinterlassene Witwe, geborne Carolinne Ernestine Sieckermanns, es sey aus Real- oder Personal-Ansprüchen, und sonst etwas zu fordern haben, solche in Termino den 8. Junii a. c. Morgens 10 Uhr vor dem dazu abgeordneten Herrn Altkanzler Rath Aschoff zu liquidiren, und mit rechtlichen Beweismitteln zu belegen. In diesem Termine haben dieselben sich auch über die Bestätigung des zum Interims-Curatore ernannten Herrn Cammer-Fiscal Poelmann zu erklären. Wer ausbleibt, und seine Forderung nicht liquidirt, oder nicht nachweist, wird mit seinen Forderungen an die Masse präcludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Director, Bürgermeister und Rath alhier.
Schmidts. Netzebusch.

Alle diejenigen, so an der Thüner'schen Stette zu Lengern und derselben bisherigen Besitzern Ansprüche und Forderungen, diese aber bis jetzt noch nicht angegeben haben, werden aufgefordert, solches in Termino den 12. May c. bey Strafe ewigen Stillschweigens zu bewerkstelligen. Amt Enger den 15. April 1796.

Consbruch. Wagner.

Nachdem über das Vermögen des Henerling Jürgen Hdtger durch die rechtskräftige Sentenz vom 17ten Merz c. der Concurs eröfnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores, in so fern selbige nicht bereits vorhin ihre Forderungen ad acta angegeben, zu deren Angabe und Beweis bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den 26ten May c. hiemit verabladet.

Amt Enger den 18 April 1796.

Consbruch. Wagner.

Der Heuerling Erdbrügger zu Eilshausen hat sich für insolvent erklärt, und seine geringe Haabe seinen Creditoren abgetreten. Diese werden deshalb aufgefordert, ihre habenden Ansprüche und Forderungen in Termino den 26sten May bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben. Amt Enger den 18. April 1796.
Congbruch. Wagner.

Der Weisgärber Dietrich Müller gebürtig aus Lipstadt, hat zu Oldendorff als seinem bisherigen Wohnorte beträchtliche Schulden contrahiret, hat den mehresten Theil seiner Effecten heimlich bey Seite gebracht, und hat sich darauf heimlich von Oldendorff entfernt. Da nun über dessen hinterlassenes unbedeutendes Vermögen der Concurß-Prozeß eröffnet; so wird vorab der Müller aufgefordert, jenes sein betrügerisches Verfahren zu verantworten, und sich des Endes binnen nächsten 4 Wochen beym hiesigen Amte zu stellen. Würdte derselbe auf diese Aufforderungen nicht achten, hat derselbe zu erwarten, daß gegen ihm nach den Landesgesetzen verfahren werde. Dann so werden auch dessen Gläubiger verabladet, ihre Forderungen binnen 6 Wochen, und zunächst am 6ten May, an der Gerichtstube anzugeben, und gebührend zu bescheinigen und wird auf die Forderungen, nicht geachtet werden, welche alsdann nicht profitiret worden.

Königl. Amt Limberg den 8. März 1796.
Schrader.

Die von dem Halbmeister Johann Christoph Göde vor einigen Jahren gekaufte Stieken Stätte No. 53 zu Rödinghausen ist zum öffentlichen Verkauf gezogen, und hat selbige der Halbmeister Johann Matthias für 886 Rthlr. erstanden. Von diesen Kaufgeldern bleibt noch einiges zur Befriedigung der nicht bewilligten Gläubiger des Halbmeister Johann Christoph Göde über. Es werden daher alle und jede, welche an den Johan Christoph Göde Forderungen zu haben vermeynen, aufgefordert, solche binnen 9 Wochen,

und zunächst am 24. May dem Gerichte anzuzeigen, gebührend zu bescheinigen, und die schriftliche Nachrichten, worauf sie sich berufen wollen, vorzulegen. Diejenigen, welche sich in gesetzter Zeit nicht gemeldet, haben zu erwarten, daß bey Vertheilung der Kaufgelder auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen wird.

Königlich Amt Limberg den 11ten Februar 1796.
Schrader.

Amt Seepen. Es hat der Königl. eigenbehörige Colonus Johann Heinrich Kerckhoff sub Nr. 13. Vrsch. Ubbedisfen zu Erlangung terminlicher Abtragung der Schulden, auf Edictal Citation sämtlicher Creditoren angetragen: Demzufolge werden alle und jede, welche an denselben, oder dessen Stette rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 12ten May c. am Gerichtshause zu Bielefeld gehörig anzugeben, auch zu bescheinigen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, so lange zurück gesetzt werden, bis die sich gemeldeten befriediget sind, mit welchen auch wegen des jährlichen Termins lediglich unterhandelt werden soll.

Auf Anhalten der Johanne Margrethe Lillen, Wittwe des zu Dornberg verstorbenen Commercianten Johann Herrn Schürmann ist über den Nachlaß unter Vorbehalt der Wohlthat des Inventarii der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenige welche an das Vermögen des Commerciant Schürmann Ansprüche haben, es sey aus welchem Grunde es wolle mit einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen eins für alle auf den 22ten Junius c. zur Angabe und Klarstellung unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

Gegeben am Amte Werther den 26ten März 1796.

Da über das Vermögen der Wittwe des Heuerlings Caspar Henrich Sommerkamp in Aleykamp der Concurſ eröfnet worden, so werden derselben Gläubiger bey Gefahr der Abweisung hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 27. May hieselbst anzugeben, und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Amt Ravensberg den 31. Mart. 1790. Meinders.

Nachdem von dem Infanterie-Regimente von Romberg während der Abwesenheit des Regiments in dem Französischen Feldzuge bis jetzt

I. die Unterofficiers:

Gottl. Martin Merwitz aus Bielefeld, Samuel Koch aus dem Magdeburgischen, Henrich Seunenich aus Bückeburg.

II. Die Schützen:

Henrich Schläger aus Paderborn, Wilhelm Lobſing aus dem Amt Berther, Wilhelm Siederbiffen aus dem Amt Schilbesche.

III. Die Tambours:

Gottlieb Hellwig aus Ednern, Anton Klaas aus Paderborn, Michael Mellinghaus aus dem Edlnischen.

IV. Die Gemeinen:

Dirk Daniels, Adolph Mertens, Franz Willms aus Ostfriesland. Franz Wolbusch, Didrich Kobefeld, Franz Rabeneck, Henrich Niehus, Joh. Broxtermann, Philip Schröder, Henrich Strothmann aus dem Osnabrückischen. Ferdinand Adrlein, Peter Beckmann aus dem Münsterschen. Otto Knoche, Henr. Huckemann aus dem Nietbergischen. Ludwig Spiegel, Joseph Ritzmann, Franz Wiemers, Henr. Lhdne aus dem Paderbornischen. Bernh. Klismann, Henr. Rahe, Bernh. Kosfeld, Henr. Ringeling aus dem Rheidischen. Fridr. Hillmer, Franz Wieland, Peter Schwarze, Henrich Brand aus dem Bückeburgischen. Philip Guse, Henr. Niedermann, Justus Reine aus dem Lippeschen. Christian Krätkeberg aus dem Schaumburgischen. Henr. Krumpholz aus Niederschlesien. Henr. Sie-

singer aus Lbbegün. Ernst Brand aus Hessen Cassel. Christoph Franz aus Alt Preußen. Henr. Obermann aus dem Waldeckischen. Andreas Stuzky aus Angersberg. Wilh. Heine aus Hannover. Georg Geist aus Hildesheim. Martin Raukopf, Peter Henr. Gehring, Berend Jacobsmeyer aus dem Amte Schilbesche. Henr. Lüttemeyer, Henr. Prüggele mann aus dem Amte Brackwebe. Gerhard Collisch, Zacharias Wurſt, Joh. Voekel, Carl Mescher, Fridr. Hengstler aus Bielefeld. Joh. Fridr. Gebel, Fridr. Blesse, Henr. Helling aus Herford. Fridr. Dresler aus dem Amte Limberg. Henr. Ldbmeyer aus dem Amte Ravensberg. Henr. Kruse aus dem Amte Enger. Conrad Gerlich aus Hessen. Anton Busch, Hermann Arnſten, Wilh. Schröder aus den Münsterschen. Carl Savoyer aus Braunschweig. Andreas Zureks, Daniel Jansen, Gert Lübcke aus Ostfriesland. Joh. Otto Klocke, Joh. Christoph Notting aus dem Amt Blotho. Henr. Soestmann, Carl Henr. Meyer, Joh. Henr. Busch aus dem Osnabrückischen. Friedr. Luxenkirchen dem Edlnischen. Joh. Friedr. Schappo, Friedr. Gerner, Heintr. Hoopner aus Bielefeld. Franz Brünge aus der Stadt Borgolzhausen. Friedr. Gutjohann aus dem Amte Ravensberg. Heinrich Thiemann, Friedr. Grube, Henr. Rehl aus dem Amt Schilbesche. Friedr. Niermann, Henr. Vbsinger aus dem Oldendorffischen. Johann Heintr. Bennecke aus Hildesheim. Lucas Schwarze, Caspar Henr. Horstkotte aus dem Amt Berther. Albert Gorgens aus dem Bückeburgischen. Ignatius Wand, Franciscus Coburg aus dem Paderbornischen. Heinrich Kortemeyer aus Heepen. Franz Günther, Contr. Kappelmann, Herm. Bolde aus dem Amte Limberg. Caspar Henr. Aſchüpfer aus dem Amte Enger desertiret, und eibbrüchig geworden; So werden sämtliche vorbenannte Deserteurs hiedurch nach Vorschrift Allerhöchsten Edicts vom 17ten November 1764. öffent-

lich nach Kriegesgebrauch vorgeladen, sich spätestens den 29ten May vor unterschriebenen Regiments-Gerichten zu stellen, und über ihr treuloses Austrreten zu verantworten, oder aber zu gewärtigen, daß bey ihrem Nichterscheinen wider sie von einem vereideten Kriegesrechte gesprochen, und ihre Nahmen an den Galgen geschlagen werden so wie denn ihr sämtliches im Lande zurückgelassenes oder noch künftig zu erwartendes Vermögen confiscirt und der Königl. Invaliden-Casse anheim fallen wird. Insbesondere werden alle diejenigen, welche von den benannten Deserteurs etwa Pfänder oder Baarschaften in Händen haben, oder auch nur Wissenschaft davon besitzen, aufgefordert, bey Vermeidung schwerer Strafen hiervon und binnen Verlauff des bestimmten Termins Anzeige an ihre Orte Obrigkeit zu machen. Vielefeld im Standquartier den 16. April 1796.

Königlich Preussisch, von Rombergische
Infanterie Regiments-Gerichte.

von Freitag

Major und Commandeur,

Consbruch, Auditeur.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Beim Stadtgericht allhier sollen auf Ansuchen des Weinbändlers Herrn Kleber folgende demselben zugehörige Grundstücke zum gerichtlichen jedoch freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, 1) dessen Wohnhaus sub Nr. 168 auf dem Markte nebst Hinterhause und Huthetheile welcher letztere auf vier Rube sub No. 100 im Kubthorschen Bruche belegen und ohngefähr vier Minder Morgen groß ist. Das Haus hat die vortheilhafteste Lage, ist zur Handlung und Wirthschaft gleich bequem, und nur mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 24 Mgr. Kirchengeld onerirt, so wie von dem Huthetheile 18 Mgr. Viehschah entrichtet werden müssen. Alles dieß zusammen genommen ist vermittelst gerichtlicher Taxa-

tion auf 3820 Rthlr. gewürdiget. 2) Ein Garten außer dem Simeonisthore ohnweit des Aucklufs, ohngefähr 15 Achetel groß nebst darin befindlichen Gartenhause, Obstbäumen, steinern Tisch und Thorwege mit 1 Rthlr. 3 Mgr. Landschaz beschweret; und gerichtlich überall auf 703 Rthlr. 14 ggr. taxirt. Da nun dieser Verkauf in dem angezeigten Termin am 22sten April 17ten Junius und 19ten August d. J. auf der Gerichtsstube geschehen soll; so werden qualifizierte Kauflustige eingeladen sich an diesen Tagen dorten einzufinden, ihr Gebot zu erdruen, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen werde ertheilet; auf Nachgebote aber gar keine Rücksicht werde genommen werden. Auch können die aufgenommenen Anschläge auf der Gerichtsstube jeden Dienstag eingesehen werden. Zugleich werden aber auch alle diejenigen welche etwanige aus dem Hypothekenbuche noch nicht ersichtliche Realansprüche zu haben verweinen sollten hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten peremptorischen Termin anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie damit ferner gegen den künftigen Käufer nicht gehöret werden sollen. Minden im Stadtgericht den 20sten Februar 1796. Aufschaff.

Mit Bezugnehmung auf das 14. Stück der diesjährigen Mindenschen wöchentlichen Anzeigen, wird dem Publico bekannt gemacht: daß der daselbst pag. 214 angekündigte Verkauf eines mit vielen Bequemlichkeiten versehenen und vortheilhaft belegenen Hauses, desgleichen eines Gartens vor dem Simeonis Thore in dem angezeigten Termin am 6. May d. J. vor der angeordneten Rathsdeputation seinen Fortgang haben werde, und können die näheren Bedingungen vorher auf dem Rathshause eingesehen werden. Minden am 23. April 1796.

Minden. Am Donnerstage als

den 28. April Morgens 10 Uhr sollen in der hiesigen Marien-Kirche 2 Kirchenklappentische, welche vor der Kanzel belegen und sehr bequem zu einem Kirchenstuhl umgeschaffen werden können, mehrbietend verkauft werden, und wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Minden. Bey Hemmerde, Bamberger Schwetschenmus und neue Casirn-Pflaumen 6 Pfund 1 Rthlr. Neue Meßlinische Äpfel. Eine 16 St. 1 Rt. Citronen 25 St. 1 Rt. Bamberger Schwetschen 10 Pf. 1 Rt. Fein Griesmehl 8 Pf. 1 Rt. Extra feine Nürnberger Perlgräuben, Americanisch Spelzmehl, fein Puder und weiße Stärke 6 Pf. 1 Rthl. trockne Kirschen, Braunschweigische Seife, feine Nadeln und Holländische Romkäse 5 Pf. 1 Rt. Engl. Porter-Bier die Bout. 9 ggr.

Minden. Der Bürger u. Schuhmachermeister Erhard Haupt ist willens sein in der Pödtger-Strasse belegenes Wohnhaus Nr. 586 B. aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich den 9ten May des Morgens um 10 Uhr in seinem Hause auf dem Rampe einfinden, und dem Befinden nach hat der Verbleibende den Zuschlag zu gewärtigen.

Der, der Cammeret aus der Radewicher Gemeinheits-Theilung private angefallene, unterhalb dem Otterbusche belegene ohngefehr 5 Schfl. großer Platz, soll unter Vorbehalt Königlich-Älterhöchster Genehmigung, in Termino den 7ten May cur. meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige haben sich daher besagten Tages Morgens 10 Uhr am Rathhause einzufinden, und hat der Verbleibende den Zuschlag zu erwarten. Sign. Herford den 12. April 1796.

Magistrat daselbst.

Herford. Bey dem hiesigen Schächtermeister Kemersen sind Kuh- und

Kalbelle vorrätig; wozu sich Kauflustige binnen 8 Tagen einfinden wollen.

III Sachen so zu vererbpachten.

Minden. Ein Hochblbl. Dom-Capitul will das Ihn zugehörige vor dem Fischertbore am Brühl belegene Schirholz-Teich und Wiesen in Erbpacht thun und hat dazu Bietungstermin auf den 9ten May d. J. beziehet. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capitulahause einfinden und ihr Gebot auf das Ganze oder auch auf 1 bis 2 Morgen eröffnen. Anschlag und Vermessungs-Designation und die vorläufigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Rentmeister Brüggenmann täglich einzusehen.

IV Sachen zu verpachten.

Es soll am Dienstag den 17ten May ein freyes Colonat, woran über 50 Schfl. Saat sädigen Landes, und schöner Wiesewachs gehdret, das besonders zu einer bequemen Wirthschaft gut gelegen, auf einige Jahre im Ganzen, oder auch wohl Stückweise, nachdem sich Liebhaber dazu finden, samt dem zur Wirthschaft erforderlichen Gebäude, verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige am besagten Tage, an der Amtstube zu Hiddenhausen Vormittags einfinden können. Pachtlustige die die Ländereyen und Gebäude in Augenschein nehmen wollen können sich von dem Colono Walcke in Werffen diese täglich anweisen lassen. Hiddenhausen den 17ten April 1796.

V Notification.

Amte Radden. Die Unterthanen Dreier Nr. 55. und Brandt Nr. 52. Versch. Dielingen haben mit Cammeral-Genehmigung nachstehenden Tausch-Contract errichtet. 1. Der Dreier überläßt dem Brandt seine an dem Hunteflusse belegene Wiese ad 1 Morgen 47 Rauthen 2 Fuß; das gegen überläßt 2. der Brandt dem Dreier

a. ein Stück bey dem Pfarrlande den Thark genannt ad 34 Ruthen. b. Ein Stück zwischen den Dörfern bey Voeyken ad 28 Ruthen. c. Ein Stück unterm Wege ad 27 Ruthen. d. Ein Stück aufm Linnert bey Buddemeier ad 52 Ruthen; worüber die Documenta ausgefertigt worden.

VI. Publicandum

Aus bewegenden Ursachen und Veranlassungen ist nothwendig erachtet worden vorerst auf ein halbes Jahr, allen Pferdeverkauf und Ausfuhrung derselben in das Ausland, hircdurch bey 50 Rthl. Strafe für jedes Stück zu verbieten und zu untersagen, wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat; Sollten dennoch Contraventions-Fälle entdeckt, und erweislich gemacht werden, so erhält der Denunciant die Hälfte der Strafgeelder, und die andere Hälfte fließen zur Armenkasse der Gemeinde. Gegeben Minden den 23. April 1796.

Königl. Preuss. Minden Ravensb. Zecklenb. u. Lingenische Krieges- und Dom. Kammer. Haß. v. Hüllesheim. Baumeister. v. Schock.

Minden. Der in dem Eleberschen Hause auf dem Markte wohnende Koch und Gastwirth Stemmer empfiehlt sich sowohl dem hiesigen Publicum als auch respectiven Reisenden bestens, und verspricht im Essen und Trinken die prompteste Bedienung und billige Preise. Auch ist bey Denselben eine schöne Gelegenheit im bevorstehenden Markt für einen Kaufmann zu vermietthen.

Bückeburg. Uthier bei dem Hofstellmacher Thielemann ist ein neuer 4sitziger leichter Wagen mit doppeltem Verdeck; ein alter 4sitziger Wagen in noch recht gutem Stande; eine Klapp-Chaise und eine Cariole, auch 3 paar Rutschpferde-Geschirre und 2 Cariol-Geschirre zu verkaufen.

VII Sterbe-Fälle.

Nach dem unerforschlichen Rathschluß des Allmächtigen, entschlummerte sanft, nach überstandnen Leiden, am 11.

b. meine innigst geliebte Verehrungswürthe Schwiegermutter, die Frau Hoffiscalin Krummacker geborne Strucker, im 60sten Jahre ihres Lebens an einem Schlagfluß.

Unterschriebener zeigt diesen so harten Todesfall allen Verwandten und Freunden der Seligen, im Namen sämtlicher Geschwister und Kinder hiedurch, unter Verbitung aller schriftlichen Beyleids-Bezeugungen, gehorsamst an. Zecklenburg den 13ten April 1796. Meyer,

Accise-Inspector zu Werther.

Mit gerührtestem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, das am 16. dieses Abends 7 Uhr, nach einer langwierigen Krankheit erfolgte Absterben meiner würdigen, herzlich geliebten und mir ewig unvergesslichen Gattin, Maria Anna Elisabeth gebornen Lucassen, unsern Gönnern, Freunden und Verwandten, unter Verbitung aller Beyleids-Bezeugung, gehorsamst bekannt zu machen. Die Vollendete hatte beynähe 37 Jahre zurückgelegt; ich war mit derselben 18 Jahre durch eine glückliche, zufriedene und mit neun Kindern gesegnete Ehe verbunden, wovon noch sieben am Leben sind, die mit mir diesen frühzeitigen Verlust bitter beweinen. Nichts als die ungezweifelte Hoffnung des Wiedersehens, kann unsern Kummer lindern. — Sanft ruhe ihre Asche. —

Lingen den 17ten April 1796.

Der Krieges-Rath, Beckhaus.

Am vorigen Dienstag den 17ten d. wurde uns unsere geliebte Mutter, die verwitwete Frau Krieges-Commissairen Gielemann geborne Rump in dem 59ten Jahre ihres Alters an den Folgen einer Auszehrung durch einen sanften Todt entrissen. Wir nachgebliebene Kinder machen diesen Todesfall allen unsern Verwandten und Freunde hiermit schuldigst bekannt, und halten uns, auch ohne ihre schriftliche Beileidsbezeugungen, von ihrer Theilnahme an unserm Verlust versichert.

Zibbenbüren den 20ten April 1796.

Friedrich Wilhelm Daniel Gielemann.
Laura Assalina Anna Gielemann.